

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ gemäß § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				03.05.00
Rat der Gemeinde				23.05.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ erlangte am 04.05.1984 Rechtskraft. Wegen modifizierter Entwicklungsabsichten wurde der Plan in der darauffolgenden Zeit zweimal geändert.

Nunmehr wird eine weitere Änderung gewünscht. Zielsetzung ist der Anbau eines Wintergartens mit darunter befindlicher Doppelgarage an das Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 62, Flurstück Nr. 74. Beantragt ist die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche in Richtung der Gemeindestraße „Zum Höltchen“ um 2 m auf einer Breite von ca. 7 m. Begründet wird die angestrebte Modifizierung des Planes mit einer versetzten Anordnung des Anbaus aus gestalterischen Gründen. Dieses ist plausibel und nachvollziehbar.

Die Verschiebung der Baugrenzen ist von solch untergeordneter Bedeutung, dass dieses städtebaulich sowie landschaftspflegerisch vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dementsprechend kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden.

Weitere Einzelheiten sind aus den beigegeführten Anlagen entnehmbar.

Anlagen

- ◆ Antragsschreiben vom 10.04.2000
- ◆ Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 53 „Kotthausen – Zum Höltchen“ mit Darstellung der gewünschten Änderung
- ◆ Übersichtsplan M. 1 : 2.000, aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht
- ◆ Auszug aus der Flurkarte M. 1 : 1.000

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 62, Flurstück Nr. 74 befindliche überbaubare Grundstücksfläche, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, zu vergrößern.

2. Wvl. zur Sitzung

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 11. April 2000